LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Agriculture,
de l'Alimentation et de la Viticulture

Service d'économie rurale

Luxemburg, den 13. Februar 2024

Amtliche Mitteilung an die Landwirte und Winzer

Flächenantrag, Weinbaukarteierhebung und Erhebung über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe für das Jahr 2024

Mit dieser Mitteilung möchten wir Sie auf Folgendes hinweisen:

(1) Freischaltung der elektronischen Formulare

Die genannten elektronischen Formulare werden voraussichtlich am **1. März 2024** in MyGuichet.lu freigeschaltet. **Der Einsendeschluss dieser Anträge/Erhebung ist der 15. April 2024.** Anträge, die erst nach dem 10. Mai 2024 übermittelt werden, können nicht mehr berücksichtigt werden. Änderungen der Anträge sind noch bis zum 31. Mai 2024 zulässig.

(2) Hilfestellung zur Antragstellung

Vorbereitungen
Da die Antragstellung ausschließlich über MyGuichet.lu erfolgt, bitten wir Sie, falls noch erforderlich, sich rechtzeitig ein LuxTrust-Zertifikat zuzulegen, in MyGuichet.lu einen beruflichen Bereich einzurichten und sich mit MyGuichet.lu vertraut zu machen.

Erstellen der Anträge/Erhebungen durch eine andere Person
Landwirte/Winzer, welche Kunde bei einer Beratungsstelle sind, können sich an ihren Berater wenden, der diese Aufgabe als Dienstleistung anbietet. Sie können sich aber auch an eine Vertrauensperson wenden, die ein LuxTrust-Zertifikat besitzt. Wir empfehlen Ihnen in diesem Fall das Erstellen gemeinsam mit der beauftragten Vertrauensperson zu machen. Denn, bedenken Sie: Der Betriebsleiter bleibt für die getätigten Angaben verantwortlich, egal ob er selbst den Antrag erstellt oder von einer anderen Person erstellen lässt. Aus diesem Grund raten wir Ihnen in einer schriftlichen Vollmacht die übertragenen Aufgaben zu klären.

Landwirten, die Hilfe beim persönlichen Ausfüllen ihres Antrags/Erhebung benötigen, bietet das Landwirtschaftsministerium in Zusammenarbeit mit dem MBR Lëtzebuerg nach Voranmeldung eine Hilfestellung zur Beschaffung eines LuxTrust-Zertifikats sowie beim Ausfüllen der Anträge/Erhebungen in den Räumlichkeiten des MBR an (Kontakt: Tel: 85 94 74 – 1 / mail@mbr.lu). Winzer können sich diesbezüglich an das Weinbauinstitut wenden (Kontakt: Tel.: 23 612 1; weinbaukartei@ivv.etat.lu)

Informationen auf dem Landwirtschaftsportal
Zweckdienliche Hilfestellungen finden Sie in naher Zukunft auf
https://agriculture.public.lu/de/betrieb/betriebsfuehrung/flaechenantrag-weinbaukarteierhebung-strukturerhebung.html

Das Handbuch zum Vorgang 2024 ist derzeit noch in Ausarbeitung und wird rechtzeitig als Download in zwei Sprachfassungen verfügbar sein (DE und FR). Die Fassung von 2023 behält jedoch zum größten Teil ihre Gültigkeit.

Flächenantrag/Weinbaukarteierhebung ohne Antrag auf Beihilfen
Betriebe, welche KEINE Beihilfen beantragen, können weiterhin ihre Flächen/Teilflächen bzw. Tierbestände mittels vereinfachter Papierformulare einreichen. Diese Formulare können beim Service d'économie rurale (Tel.: 247-82572 oder -82578) oder Weinbauinstitut (Tel.: 23 612-1) angefordert werden.

Teilnahmepflicht an der Erhebung über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe
Wir weisen darauf hin, dass das Online-Ausfüllen der Erhebung über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe verpflichtend ist für Betriebe, die mehr als 3 ha landwirtschaftliche Nutzfläche bzw. mehr als 10 Ar Weinberge bewirtschaften und ihren Betriebssitz in Luxemburg haben!

(3) Beanstandungen von Wasserläufen und Pufferstreifen

Beanstandungen betreffend die Daseinsberechtigung von Wasserläufen, welche im Rahmen der Anträge 2023 abgeliefert wurden, wurden an das Wasserwirtschaftsamt (AGE) weitergeleitet. Unseren Informationen nach sind diese noch nicht abgearbeitet. Aus diesem Grund wird der im Antrag 2024 abgebildete Layer der Wasserläufe noch nicht überarbeitet sein.

Beanstandungen von Pufferstreifen, welche unabhängig der Wasserläufe bearbeitet werden konnten, wurden von der GIS-Abteilung der ASTA überprüft. Der Layer der Pufferstreifen wurde entsprechend angepasst.

.

(4) Bio-Statut der Parzellen

Das Bio-Statut einer Parzelle (konventionell, in Umstellung, umgestellt) ergibt sich durch ein entsprechendes Attribut der FLIK-Parzelle(n). Dieses Attribut wird jährlich an die Berichte der einzelnen Prüfstellen angepasst. Da eine Reihe von Berichten nicht rechtzeitig vor dem Laden der Antragsdaten vorlag, konnte das Bio-Statut 2023 (im Datenblatt der Parzellen) noch nicht aktualisiert werden. Dies hat jedoch keinen Einfluss auf die Beihilfen, die sich auf dieses Statut stützen, da deren Berechnung später anhand eines überarbeiteten FLIK-Layers geschieht.

Landwirte/Winzer, die zu dieser Mitteilung Fragen haben, können sich gerne an die zuständigen Beamten wenden:

Name	Tel.	E-MAIL
Flächenantrag		
Anne SCHEUREN	(+352) 247- 72559	flaechenantrag@ser.etat.lu
Claudine SCHMIT	(+352) 247- 72587	
Yolande MAILLIET	(+352) 247- 82590	
Joëlle FISCH	(+352) 247- 83551	
Edouard SCHROEDER	(+352) 247- 82570	
Mike LEYRAT	(+352) 247- 83559	
Weinbaukarteierhebung		
Jacques SIMON	(+352) 23 612- 221	weinbaukartei@ivv.etat.lu
Erhebung über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe		
Frank STEICHEN	(+352) 247- 82555	statistiques@ser.etat.lu
Roger BARTHELMY	(+352) 247- 82585	

Mitgeteilt vom
Service d'économie rurale